Energieversorgung Büren AG

Rückliefertarif für PV-Anlagen

Eine PV-Anlage erzeugt zwei handelbare Güter: Elektrizität und Herkunftsnachweise HKN. Der PV-Anlagenbesitzer kann beide Güter frei handeln. Die EVB übernimmt auf expliziten Wunsch (nicht automatisch) sowohl die Elektrizität wie auch die HKN.

Für die elektrische Energie, welche der PV-Anlagenbetreiber in das Verteilnetz der EVB einspeist, gilt der Rückliefertarif. Die Höhe des Rückliefertarifes wird rückwirkend für das jeweilige Quartal festgelegt, basierend auf dem sogenannten Referenzmarktpreis. Dieser wird gemäss Art. 15 EnFV durch das Bundesamt für Energie (BFE) festgelegt und ist auf der BFE-Website abrufbar.

Herkunftsnachweise sind Dokumente, die belegen, wie und wo Strom produziert wurde. Sie dienen der Stromkennzeichnung und gewährleisten eine lückenlose Rückverfolgbarkeit, sodass die Verbraucher wissen, dass der bezogene Strom tatsächlich aus z.B. erneuerbaren Quellen stammt.

Rückliefertarif

Produkt		**evb.ee.back**	
		exkl. MWSt	inkl. MWSt
Rückliefertarif (HT/NT)	Rp. / kWh	Referenzmarktpreis [1]	
Herkunftsnachweis HKN	Rp. / kWh	1.00	1.08

[1] Es gilt eine Mindestvergütung. Bei der Höhe der Mindestvergütung orientieren wir uns an den Vorgaben des Bundesrates.

Gültigkeit ab 1. Januar 2026

Geschäftsbedingungen Es gelten die Allgemeinen Bedingungen der EVB AG für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie (siehe www.ev-bueren.ch)

Energieversorgung Büren AG
Kreuzgasse 32A
Postfach 20
3294 Büren an der Aare
Tel. +41 (32) 352 03 00
Fax +41 (32) 352 03 01
www.ev-bueren.ch
info@ev-bueren.ch